

## Hygienekonzept des Hedwig-Bollhagen-Gymnasiums Velten

Zum Schutz vor Infektionen, insbes. durch das Virus Covid-19, sind folgende Hinweise zu beachten und zu befolgen:

- Bei Covid-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben und den Hausarzt aufsuchen.  
Dies gilt auch, wenn eine Person im gemeinsamen Hausstand entsprechende Symptome aufweist oder gar positiv auf Covid-19 getestet wurde (oder auf ein Testergebnis wartet).
- **Abstandsregeln**
  - o Zwischen den Schüler/innen ist kein Mindestabstand einzuhalten.
  - o Zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist ebenfalls kein Mindestabstand einzuhalten.
  - o Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal soll der Mindestabstand von 1,50 Meter möglichst eingehalten werden.
  - o Ebenso soll der Mindestabstand von 1,50 Meter im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten eingehalten werden.

Das Distanzgebot gilt gemäß des MBS nicht für Schüler/Schülerinnen untereinander, die Einhaltung wird jedoch insbes. außerhalb des Unterrichts in den Kassenräumen und auch Fluren dringend empfohlen.

- Gemäß § 17 Abs. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV sind SuS, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im Innenbereich eine medizinische Maske zu tragen.
- Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten:
  - gemäß § 2 Abs. 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV für Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und stattdessen eine Allgemeinmaske (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen haben;
  - gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV für
    - o im Außenbereich der Schule
    - o beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht
    - o während des Sportunterrichts
    - o während des Stoßlüftens (mindestens alle 20 min!)
    - o bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 min
- Beim Betreten des Gebäudes und der Cafeteria sind die Hände an bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Die Berührung von Nase, Mund und Augen ist zu vermeiden.
- Händeschütteln, Umarmungen sind zu unterlassen.

- korrekte Hust- und Niesetikette (Taschentuch oder Armbeuge) ist einzuhalten.
- Das Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen ist einzuhalten.
- Tafeln sind von den jeweiligen Lehrkräften zu säubern.  
Interaktive Tafeln, Laptop/Beamer sind i.d.R. von den Lehrkräften zu bedienen und anschließend zu desinfizieren.
- Während des Unterrichts müssen die Räume alle 20 min gelüftet werden (Stoßlüftung). Bei kalten Witterungsbedingungen sind die Fenster nach 5 min wieder zu schließen.
- Die Räume sind ebenfalls nach jeder Unterrichtsstunde gründlich zu lüften (Stoßlüftung).  
Die Fenster sind von den Lehrkräften zu öffnen und zu schließen.
- Das Mitführen entsprechend wärmender Kleidung bei kalten Witterungsbedingungen wird dringend empfohlen.
- Das „Einbahnsystem“ auf beiden Etagen ist zu beachten. Auch im Erweiterungsbau wird eine entsprechende Markierung vorgenommen.
- Pausenregelung:  
Die Jahrgangsstufen 7-10 verbringen die Pausen nach der 2., 4. und 6. Stunde draußen auf dem Schulhof, wobei sich die Jahrgangsstufen 7 und 8 im Bereich vor dem Sekretariat, die Stufen 9 und 10 im Bereich vor dem Musik-/Kunstraum aufhalten müssen.  
Die Jahrgangsstufe 11 und 12 verbringen die Pausen bei geöffneten Fenstern in den Unterrichtsräumen. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dabei zwingend einzuhalten.
- Nach Beendigung des Unterrichts müssen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen und den Heimweg antreten.
- Schülerinnen und Schüler sind bei Rückkehr in die Schule aktenkundig über die geltenden Hygienemaßnahmen zu belehren.  
Diese Belehrung ist bei Bedarf zu wiederholen und bei jeder Veränderung aktenkundig zu erneuern.

### ***Testkonzept***

#### **Betretungsverbot gemäß § 17a der 7.Eindämmungsverordnung**

Das Schulgelände darf nur betreten, wer

- a. eine jeweils tagesaktuelle Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen kann;
- b. den Nachweis über die für den vollständigen Impfschutz nötige, mindestens 14 Tage zurückliegende Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus führen kann;

c. als asymptomatische Person im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist.

Kann der Impf- oder Genesenenachweis nicht geführt werden, weisen Schüler/innen und die in der Schule Tätigen zweimal in der Woche eine jeweils tagesaktuelle Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nach oder die Schüler/innen führen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule mit sich. Über Ausnahmen befindet die Schulleitung im Rahmen des § 17a Abs. 1 der 7. Eindämmungsverordnung in Verbindung mit dem Hausrecht.

- Alle weiteren wichtigen Informationen dazu entnehmen die Eltern bitte der Homepage des HBG „Corona News“.
- Alle benötigten Dokumente sind ebenfalls auf der Homepage zu finden und von den Eltern selbst auszudrucken.
- Die Schülerinnen und Schüler werden mit ausreichend Selbsttests über die Klassenleiter/innen und Tutoren/innen versorgt.
- Der Terminplan zum Testen ist im Testpaket enthalten und wird auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Überprüfung der Testpflicht wird jeweils in der ersten Stunde des Tages (variiert jeweils in den Klassenstufen) durch den/die entsprechende/n Fachlehrer/in durchgeführt. Für den Nachweis benötigen die Schülerinnen und Schüler die „Bescheinigung Selbsttest und Negativbescheid“ (Anlage 2 - *Die Bestätigung über die Durchführung des Tests muss von einem Elternteil unterschrieben werden.*).
- Sollten die Schülerinnen und Schüler den Nachweis (Anlage 2) vergessen oder den Test nicht gemacht haben, ist der Selbsttest in der Schule vorzunehmen (Voraussetzung: Einverständniserklärung liegt vor).
- Sollten Sie sich weigern, Ihr Kind zu testen, kann es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und bekommt Lernaufgaben für zuhause. Die Fehlzeiten werden von der Klassenlehrkraft erfasst.

Velten, 23.06.2021

gez. Michael Martin  
(Schulleiter)